

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 24 (1893)

**Artikel:** Die Erzgruben und Hammerwerke im Frickthal und am Oberrhein

**Autor:** Münch, Arnold

**Kapitel:** I: Die Erzgruben im Frickthal

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-32116>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. Die Erzgruben im Frickthal.

## Einleitung.

Die Schweiz hat unter den bergbautreibenden Ländern nie eine namhafte Stellung eingenommen; gleichwohl hat ihre einheimische Erzgewinnung ein hohes Alter. Schon in uralter Zeit wurde in Graubünden, wie zahlreiche in allen Teilen des Gebirgs verlassene stehende Gruben bezeugen, Eisenerz durch Raubbau gewonnen. In römischer Zeit wurde nachweisbar am Gonzen bei Sargans Eisenerz gebrochen und verschmolzen. Dank den gründlichen Forschungen der letzten drei Jahrzehnte wissen wir, daß das Alter der noch heute im bernischen Jura betriebenen Eisenindustrie bis in die Steinzeit hinaufreicht und daß die dortigen Eisenwerke schon vor der Zeit der römischen Herrschaft, zur Zeit der Pfahlbautenansiedlungen, in schwunghaftem Betrieb standen.

Das Eisen war, abgesehen von dem Gebrauch dieses Metalles für Friedenszwecke, für die Bewaffnung der kriegerischen Römer von solcher Wichtigkeit, daß sie überall in den eroberten Provinzen, wo sich Gelegenheit bot, in der Nähe ihrer militärischen Standquartiere Eisengewinnung betrieben oder durch die Bewohner des Landes betreiben ließen. Es ist deshalb anzunehmen, daß zur Zeit, als die Römer die Fluß- und Stromthäler des Jura beherrschten, auch das Bohnerz des Bötzbergs zu Eisen geschmolzen wurde. Darauf weisen die echten, eisenhaltigen Hochöfenschlacken hin, welche bald da, bald dort und meistens in denjenigen Gegenden des breiten Plateau, an welchen in der Nähe noch Bohnerzlager sich zeigen, vorgefunden worden sind. Ein solcher von dem Standlager zu Vindonissa aus betriebener Raubbau — von einem geregelten Bergbau war damals noch keine Rede — mochte wohl auch auf die benachbarten erzreichen Berge des Frickthals ausgedehnt worden sein, über und

zwischen welchen sich die von Augusta Rauracorum nach Vindonissa führende große Heerstraße hinzog. Und warum sollte man nicht auch während der alemannischen und fränkischen Herrschaft ohne wesentliche Unterbrechung fortgefahren haben, ein für den Krieg, die Jagd und den Landbau nötiges Material, das sich im eigenen Lande so reichlich vorfand, zu gewinnen und zu verarbeiten?<sup>1</sup> Wenn auch die Anfänge des ehemaligen Bergbaues im Frickthal sich nicht gerade auf jene Periode zurückführen lassen, so glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß derselbe ein sehr hohes Alter hatte und daß zur Zeit, wo der Schmelzhütten zu Säckingen und Laufenburg zum ersten Mal Erwähnung geschieht (1207),<sup>2</sup> die Erzgruben im Frickthal schon längst im Betrieb standen.

### **1. Die ältesten Nachrichten von den Erzgruben im Frickthal.**

Das älteste und bedeutendste Grubenterrain im Frickthal war der „Feuerberg“, der seinen Namen wohl den in sehr entfernter Zeit dort bestandenen Eisenschmelzstätten (Luppen- oder Rennfeuern), vielleicht aber auch dem Umstände verdankt haben mag, daß sich auf seiner Höhe eine der bei den Römern üblichen Feuersignalstationen befand, für welchen Zweck sich die Örtlichkeit, die eine weitgehende Fernsicht ins Rheinthal gewährt, vorzüglich eignete. — Der auf dem Feuerbergplateau noch heute vorkommende Flurname „Burgstätte“, der auf eine ehemals dort gestandene Burg oder Hochwarte hindeutet, dürfte dieser Vermutung Unterstützung verleihen. Am Fuße des Berges lag die Ortschaft Wölfliswyl, gemeinhin auch Wyl genannt, von welcher der ganze Grubendistrikt den Namen führte.

---

<sup>1</sup> Auch längs des Rheins von Basel bis Waldshut sollen sich (nach J. Vetter, Schiffahrt, Flötzerei und Fischerei auf dem Oberrhein) noch viele Spuren ehemals vorhandener Bergwerke vorfinden.

<sup>2</sup> Schiedspruch v. 4. Sept. 1207, betr. gewisse zwischen der Äbtissin v. Säckingen und dem Grafen Rudolf v. Habsburg-Laufenburg gewalteten Streitigkeiten Herg. 2, 209.

Das Bergwerksregal war im Frickthal, gleichwie im angrenzenden Sißgau, ein — entweder durch kaiserliche Belehnung oder durch Ersitzung erworbenes — Recht des Landgrafen. Die Landgrafschaft beiderorts hatten seit der Mitte des 11. Jahrhunderts die Grafen von Homberg inne. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts (1231) fielen dessen Rechte und Besitzungen an den Grafen Hermann von Froburg, Eidam und Erben des letzten Hombergers. Graf Hermann, welcher auf der von ihm erbauten Neuen Homburg am untern Hauenstein residierte und die Burghut auf der alten Homburg dem Edelknecht Heinrich von Kienberg übertragen hatte, geriet gegen Ende des Jahres 1240, aus unbekannter Ursache, mit diesem in harte Fehde. Wahrscheinlich hatte der auch zu Wittnau, Wölfliswyl und im Frickthal begüterte Kienberger sich erlaubt, ohne landgräfliche Bewilligung auf seinem dortigen Grundbesitz nach Erz zu graben und den hiegegen vom Froburger erhobenen Einspruch in unziemlicher Weise mißachtet. Der Kienberger unterlag, seine Veste wurde zerstört, er selbst geriet sogar in Gefangenschaft und mußte sich zu einem Vergleich bequemen, wonach in erster Linie er und seine Kinder auf ihre behaupteten oder vermeintlichen Rechte auf das Grubenwerk zu Handen des Grafen Hermann verzichteten und sodann auf dem Burgstall ihrer (zerstörten) Veste und eine Meile im Umkreis zwanzig Jahre hindurch keine Befestigung angelegt werden durfte.<sup>1</sup> Das Grubenwerk, um das es sich handelte, war wohl kein anderes als die in späteren Urkunden erwähnte „Erzgrube zu Wyl (Wölfliswyl)“. Fünfundvierzig Jahre später begegnen wir einem Kienberger als Lehensträger und beziehungsweise sogar Eigentümer derselben Erzgrube. Laut einer am 15. September 1286 zu Rheinfelden ausgestellten Urkunde<sup>2</sup> erklärt nämlich der edle Hartmann v. Kien-

---

<sup>1</sup> Dictus Henricus de Chienberg et ejus liberi omne jus, quod eis in fossa quae vulgariter dicitur »Ertzgrube« competebat vel competere videbatur, in manus nobilis viri Hermanni comitis de Froburg resignare debebunt etc. Vergleich zwischen Froburg und Kienberg vom 17. Nov. 1241. Trouillat 2, 54 Nr. 40.

<sup>2</sup> Basellandsch. Urkb. p. 115, Nr. 161.

berg (wohl ein Brudersohn des vorbenannten H. v. K.), daß er aus dem Hof, welchen er vom Ritter und Freien Gerhard v. Gösken im Dorfe Normandingen (Ormalingen) zu Lehen trage, mit Einwilligung seines Lehnsherrn dem Heinrich v. Endfeld, Bürger zu Rheinfelden, dritthalb Schupposes zu eigen verkauft und dafür 32 Schilling „gelts“ an der Erzgrube zu Wyle dem v. Gösken zu eigen gegeben und von diesem wieder zu Lehen empfangen habe.

Um dieselbe Zeit muß auch ein Edler v. Zielempen am Bergwerk Anteil gehabt haben. Aus einer Urkunde vom 15. August 1288, wahrscheinlich einem Pachtprotokoll, geht nämlich hervor, daß damals die Anteile des Kienbergers und des Zielempen an zwei Unternehmer, einen H. Rubsten von Kienberg und einen N. N., Schmied zu Schwörstetten, um einen jährlichen Bestandzins von 110 Pfund zu Handen des erstern und von 60 Mark zu Handen des andern vergeben waren.<sup>1</sup>

Am 11. November 1302 verleiht Graf Hermann v. Homberg, der II. dieses Namens im Geschlecht der Neu-Homberger, dem Ritter Mathis Rich von Basel Haus, Hof und Feldmühle zu Liestal und nebstdem „fünf phünt pfennige geltes an den ertzegrüben ze Wile mit allem dem recht, als wir und unser vordern si har hent bracht . . . und sol iergelich ze unserre vröwen mes ze mittem ögesten an vahen ze nemende unze er der funf phunden gewert wird. Und swer der grüben enphligt oder die inne hat von graven Hermannes wegen, der sol den vorgenanten ritter und sin erben daran niht irren, unze si der funf phunden gewert werden.“<sup>2</sup>

Graf Hermann II. starb am 19. November 1303. Ihn erbte seine mit dem Grafen Friedrich v. Toggenburg verehelichte Schwester Ita, welche sich auf des Basler Bischofs Peter v. Aspelt Antrieb herbeiließ, dem dortigen Hochstift die Stadt Liestal, die Veste Neu-Homberg und den Hof Ellenweiler um 2000 Mark Silber zu verkaufen. Vom Verkauf waren ausgenommen der Zoll und die Eisengruben im Frickgau (theloneo

---

<sup>1</sup> Beilage I.

<sup>2</sup> Baselland. Urkb. p. 157, Nr. 207.

et ferrifodinis in Friggöwe dumtaxat exceptis). Den durch den Toggenburger Namens seiner Gemahlin unterm 17. Dezember 1305<sup>1</sup> zu Basel abgeschlossenen Verkauf bestätigte letztere am 29. gl. M.<sup>2</sup> in Zürich vor dem Grafen Rudolf v. Habsburg, Landgrafen im Zürichgau.

Im Jahr 1323 war mit dem unmündigen Grafen Wernli die Linie Neu-Homberg erloschen. Ihre Besitzungen im Sißgau fielen an die stammverwandten Fröburger. Wegen der Besitzungen im Frickthal mit der Herrschaft Homberg erhob sich zwischen den habsburgischen Grafen zu Laufenburg und den österreichischen Herzogen ein Erbstreit, der damit endigte, daß die ersten das streitige Erbe von Österreich als Lehen entgegennahmen. Dadurch erklärt sich auch die Thatsache, daß, als im Jahr 1337 Gräfin Maria von Öttingen (Witwe des 1314 verstorbenen Grafen Rudolf III. von Habsburg sowie dessen 1320 verstorbenen Stiefsohnes Wernher), welche in dritter Ehe den Markgrafen Rudolf von Baden-Pforzheim geehelicht hatte, mit ihrem Gemahll den Zoll zu Frick und die „ärztgrub im Frickgeuw, so zu irer pfandtschaft der burg zu Homberg gehört“, an Hartmann v. Boßweil um 170 Mark Silbers versetzten, die Bewilligung Herzog Albrechts v. Österreich eingeholt werden mußte.<sup>3</sup>

Als der letzte Habsburger von der Laufenburger Linie, Graf Hans IV., seine Stammherrschaft 1386 an den Herzog Leopold von Österreich veräußerte, um sie von demselben als ein Mannlehen wieder entgegenzunehmen, wurde verabredet, daß wenn jener ohne ehelichen Sohn mit Tod abgehen sollte, der Herr von Österreich die beiden Töchter standesgemäß zu versorgen habe. Bei dem in Ermanglung männlicher Nachkommen voraussichtlichen Heimfall des Laufenburger Lehens an Österreich möchte es angezeigt erscheinen, das Erbgut der Töchter noch bei Lebzeiten ihres Vaters sicher zu stellen. Zu diesem Erbgut gehörten die Veste Krenkingen, der Zoll zu Frick und die „ärztgrub zu (Wölflins-) Weil“, für welche die beiden jungen

---

<sup>1</sup> Ebendas. p. 163, Nr. 207.

<sup>2</sup> Ebendas. p. 167, Nr. 219.

<sup>3</sup> Argovia 16, 109, Nr. 209.

Gräfinnen Agnes und Ursula im Jahr 1399 von Herzog Leopold dem jüngern die Belehnung erhielten.<sup>1</sup>

Graf Hans IV. starb 1408. Von seinen Töchtern überlebte ihn einzig Ursula, welche sich zwei Jahre darauf mit dem Grafen Rudolf von Sulz verehelichte. Dieser verleiht am 29. Januar 1411 „die Erzgruben ze Wil gen Wülfiswilr genant, im banne ob dem Frickthal, die jetz lehen von uns seind und von den graven von Habsburg selig gedechnus zu lehen herrürend“, dem Hans Thüring von Eptingen . . . . „waz ich ihme daran von recht und billig leihen soll und mag.“<sup>2</sup> Letzterer Vorbehalt deutet darauf hin, daß damals noch andere Mitbeteiligte am Bergwerk Anspruch hatten. Dies geht besonders aus einer Urkunde vom 10. Februar 1433 hervor, laut welcher Henneman Seevogel von Basel dem österreichischen Landvogt, Junker Smasmann, Herrn zu Rappoltstein, für alle die Güter und Lehen reversiert, so sein Vater, der sel. Hans Bernhard Seevogel († um 1418/19) von weiland Graf Hans von Habsburg zu Lehen gehabt und darnach von der Herrschaft Österreich, von welcher sie nun zu Lehen röhren, seiner Zeit hergebracht

---

<sup>1</sup> Münch, Reg. v. Habsburg-Laufenburg 2, 86, Nr. 139.

<sup>2</sup> Die in Wurstisen's Analecten (Ms. auf der Basler Universitätsbibliothek) Seite 104 in Abschrift enthaltene Urkunde — das Original ist nicht mehr vorhanden — lautet:

„Ich grave Hermann von Sultz, Landgraf im Kleggowe, Landvogt etc. thun kundt, daz für mich kame der vest vnd fromm. mein lieber getrewer, Hans Thüring von Eptingen, von der Ertzgruben wegen ze Willgen Wülfiswile, genant, im banne ob dem Frickthal, die jetz lehen von vns seind, vnd von den graven von Habsburg selig gedechnus zu lehen herrürend, vnd bat mich daz ich ihm dieselben ertzgruben mit allen ihren rechten vnd zugehörden vnnd gewonheiten zu wahrem mannlehen geliche. Vnd liehe ihme daz alles also wüssentlich mit kraft dises briefs, waz ich ihme daran von recht vund billig leihen soll vnd mag. Doch vn-schedlich mir, meinen vib vnnd nachkommen, an allen vnseren rechten, mannschaft vund lehenschaft, vnd daz er vns davon gebanden sei ze dienen vund ze thun als ein lehenmann seinen lehenherren, nach landes vnnd mannlehens recht vnd gewonheit pflichtig ist zu thund.

Versieglet mit meinem anhangenden insiegel vnnd geben ze Reinfelden, am donstag vor vnser frawentag zu der liechtmess, in dem jar da man zelt nach Christus geburt 1411 jhar.“

und genossen hat und welche er nun selbst zu Lehen empfangen habe, darunter 5 Pfund Gelts an der Erzgrube zu Wölfliswyl (Wyle).<sup>1</sup> Am 31. Dezember 1446 wird Bernhard Seevogel, Sohn des genannten Henman, von Herzog Albrecht v. Österreich nebst andern Lehen mit 2 Mark Silber auf dem Erzgruben zu Wil belehnt.<sup>2</sup> Erzherzog Siegmund, welchem in der Erbteilung nach Herzog Albrechts Tode u. a. auch Elsaß, Breisgau, der Schwarzwald und die 4 Waldstätte zugefallen waren, ein in beständigen Finanznöten befindlicher Herr, hatte bei gegebenem Anlasse dem Friedrich Moll zu Laufenburg ein Lehen im Wert von über 200 und nicht über 1000 Gulden zugesagt. Am 24. Dezember 1491 erklärt nun derselbe Moll, damaliger Ratsschreiber zu Laufenburg, daß er für sich und Erben auf diese Anwartschaft verzichte, da ihm vom römischen König Maximilian dagegen das Grubgeld des „Ysen krützes“ in der Herrschaft Rheinfelden verliehen worden sei.<sup>3</sup> Auf dieses Lehen hat wahrscheinlich das Missiv von 1519 Bezug, womit Ulrich v. Habsperg, österreichischer Vogt in 4 Waldstätten, die tirolische Cammer „vmb ain losung (Ablösung) von dreissig guldin gelts aus den silber gruben (!) im Frickthal, die er von Fridrichen Mollen vmb zwayhundert guldin innhalt beygelegter urkhundt gethan hat,“ ersucht.<sup>4</sup>

## 2. Die Ernnergemeinde im Frickthal.

Die Bergwerksarbeit — unter den Römern eine Sklavenarbeit — wurde in Deutschland im frühesten Mittelalter ebenfalls durch Unfreie besorgt, doch standen dieselben von Anfang an in einem loseren Abhängigkeitsverhältnis als die Ackerbauer und Hofleute. Zu der Bergarbeit war ein gewisses Maß von Kenntnissen und Routine erforderlich, die bei den damaligen

---

<sup>1</sup> Münch, Reg. v. Habsburg-Laufenburg 2, 90, Nr. 146.

<sup>2</sup> Basell. Urkb. p. 864, Nr. 729.

<sup>3</sup> Urk. im Aarg. Staatsarchiv.

<sup>4</sup> Argovia, 16. Bd. (Rochholz, die Landgrafschaft Frickthal im Mittelalter, p. XXVII.). — Jedenfalls ein s. Z. beim Eintrag in's Missivenbuch der Statthalterei zu Innsbrugg, begangener Lapsus calami. In Frickthal gab es nur Erzgruben.

gesellschaftlichen Zuständen nicht leicht sich zusammenfanden oder ersetzt werden konnten. Daher kam es, daß der Stand der Bergleute sich früher von dem Verhältnis der Hörigkeit losmachen konnte als irgend ein anderer Arbeiterstand, daß er sich sogar mannigfache Sonderrechte erwarb und sich unter den Bergarbeitern eine Art von Korporationsgeist ausbildete, der allmählich zu einer Organisation der Arbeit und zu einer Art von Selbstverwaltung in der Bildung von Gewerkschaften führte. So werden denn auch unter den ehemaligen hombergischen Hörigen, welche die Wölfliswyler Erzgruben bearbeiteten, ähnliche Verhältnisse sich entwickelt und schon lange bevor mit der Landeshoheit auch das Bergwerksregal an die vorderösterreichische Regierung übergegangen war, eine solche Gewerkschaft, die „Ernnergemeinde im Frickthal“<sup>1</sup> sich herangebildet haben. Über die Organisation derselben ist, da kein bezügliches Schriftstück auf uns gekommen ist, vielleicht auch ein solches niemals bestanden hat, nur das Wenige bekannt, was sich vereinzelten dürftigen Aufzeichnungen entnehmen läßt. Der Mangel einer geschriebenen Ordnung erklärt sich daraus, daß überhaupt im Mittelalter weniger geschrieben wurde: daß die Gewerkschaften, welche den Bergbau betrieben, außerhalb des Zunftverbandes standen und ihre Ordnungen nicht auf einmal erlassen wurden, sondern allmählich zusammenkamen, wie sie sich gerade als nötig herausstellten; daß das Meiste mündlicher Überlieferung vorbehalten blieb und, nachdem das Wichtigste durch die im Jahr 1517 für die vorderösterreichischen Lande erlassene allgemeine Bergordnung<sup>2</sup> geregelt worden, die übrigen auf den innern Haushalt der Gewerkschaft Bezug habenden Bestimmungen, als in der Bevölkerung eingelebt, schriftlicher Abfassung nicht bedürftig schienen.

---

<sup>1</sup> Zum eigentlichen Frickthal, das hier gemeint ist, gehörten die Vogteien Frick (mit Gipf und Oberfrick), Üken, Zeihen, Eiken, Schupfart, Obermumpf, Münchwyl, Wölfliswyl, Oberhof und Wittnau.

<sup>2</sup> Berg-Ordnung in denen vier Landten Breyßgau, Sunggau, Ölsaß vnd Schwarzwald d. d. 30. April 1517. (Gr. Bad. General-Landesarchiv in Karlsruhe; Breisgau, Generalia, Bergwerke.)

Die ältesten urkundlichen Nachrichten über die „Ernzergemeinde im Frickthal“ gehen nicht über das Jahr 1520 hinaus, wo anlässlich einer zu Ensisheim gepflogenen Verhandlung zwischen ihren Vorstehern und den Vertretern des im Jahr 1494 in Laufenburg gegründeten „Eisenbundes“ ihre thatsächliche und rechtliche Existenz in den Vordergrund tritt. Die gegenseitige Stellung beider Teile ist zwar nicht ganz klar, doch geht aus allem hervor, daß schon längst die gemeinsamen Interessen einen Zustand herbeigeführt hatten, infolge dessen „der Berg zu Wölfliswyl“ gewissermaßen als eine Zubehör der Schmelzhütten und Hammerschmieden des Eisenbundes betrachtet werden durfte. Um jene Zeit erstreckte sich die Ernzergemeinde auf die vier Vogteien Wölfliswyl, Wittnau, Frick (incl. Gipf und Oberfrick) und Herznach.<sup>1</sup> Sie zählte etwa 400 Genossen („etwo vier hundert so sich vß gemeltem berg ernerten“), in welcher Zahl jedenfalls die Familienglieder inbegriffen sind. Sie hatte ihren Vorstand, bestehend aus Meier, Vogt und Geschwornen, über deren Kompetenzen und Amtsverrichtungen die Bergordnung von 1517 sowie die teilweise noch vorhandenen Rechnungen der Herrschaft Rheinfelden einigen Aufschluß geben.

Der Meier war, wenigstens noch im Anfang des 16. Jahrhunderts, der oberste Beamte und Verwalter des Bergwerks und Stellvertreter („Verweser“) des königl. Bergrichters. Ihm stand der Vorsitz in den Versammlungen der Bergleute zu und lag die Rechtsprechung in allen auf das Bergwerk Bezug habenden Streitfällen u. s. w. ob. Er wurde vom Bergrichter gewählt. Weiteres über seine Stellung ist nicht bekannt. Mit der zu Anfang des 17. Jahrhunderts eingetretenen Vereinfachung des Bergwerkbetriebs durch Eingang der Schmelzöfen zu Wölfliswyl und Wittnau scheint auch die Stelle eines Meiers eingegangen zu sein. Der Vogt, später auch Grubvogt genannt, führte die spezielle Aufsicht über das Bergwerk und die einzelnen Gruben. Er führte die Kontrolle über die Bergwerksgenossen, die Arbeiter und die Fuhrleute, bestimmte deren Arbeitskehr und be-

---

<sup>1</sup> In der Folge wurden auch Gruben ausgebeutet: seit 1609 in Eiken, seit 1653 in Öschgen, seit 1657 in Zeihen, seit 1659 in Hornussen.

sorgte seit Ende des 16. Jahrhunderts (wahrscheinlich an Stelle des früheren Meiers) den Einzug der Gebühren für die vom Eisenbund produzierten Masseln (Masselgelder) und deren Verrechnung mit dem herrschaftlichen Rentamt zu Rheinfelden.<sup>1</sup> Er hatte seinen Stellvertreter, genannt Grubvogteiverweser. Nach Umständen wurde ihm von den Vögten der zum Bergwerk gehörenden Ortschaften (den „gemeinen amptleuthen des Frickthals“) Aushilfe geleistet. Die Geschwornen, deren Zahl nicht bekannt ist, waren dem Meier bei seinen Amtsverrichtungen behilflich und dessen Beisitzer an den Berggerichtstagen, welche nach der Bergordnung alle Vierteljahre stattzufinden hatten. Überhaupt scheint zwischen der Verfassung der frickthalischen Ernbergemeinde und derjenigen der Rheingenossen ziemlich große Ähnlichkeit bestanden zu haben, zumal es sich bei beiden Ge- werkschaften um die Benutzung eines dem Regal vorbehaltene[n] Gegenstandes, dort des Flusslaufs, hier der Erzgänge handelte. Was die „gemeinen“ Bergwerksgenossen selbst anbelangt, so ist über ihre Verhältnisse in ältester Zeit nichts bekannt. Doch darf wohl angenommen werden, daß eigentliche „Bergleute“

---

<sup>1</sup> Der Grubvogt bezog 1596 und von da bis und mit 1719 jährlich, „weil er das gefallen massengelt widerumben völlig einzuziehen vnd vfsehen zue dem berckwerckhe hat, auch die gruben besteigen muß, sein alt gehabte besoldung der 25 fl. = 31  $\tilde{\alpha}$  5  $\beta$ .“ Diese Besoldung wurde seit 1720 auf 20 fl. 50 Xr. reduziert. Anno 1742, heißt es in der Rechnung, „ist statt 20 fl. 50 Xr., weilien diß gefäll nicht so vil ertragen, zumahlen allein 10 fl. 42 Xr. 4 Pfg. gefallen, ab welchen von yedem  $\tilde{\alpha}$  3 Xr. 2 Pfg. weitersgebühr, ihm auch mehrers nich tbezahlt worden als 17 fl. 42 Xr. 4 Pfg.“ — 1743 wurden statt 20 fl. 50 Xr., „weilien nicht so vil eingang“, nur 11 fl. 2 Xr. 2 Pfg. bezahlt. Die Rechnung von 1743 endlich enthält die Bemerkung: „Des grubvogts besoldung pr. 20 fl. 50 Xr. ist aufgehebt, weil das ernz zu Wölflinswyhl nicht so vil eintragt vnd wenig mehr eingeht.“ Es ist dies auch eine Illustration zur Geschichte des Bergwerks! — Von 1596 bis 1719 wurden den „gemeinen ambtlüthen des Frickthals, darunther das gruobgelt gefallt, nach altem herkhomen“ eine Einzugsgebühr von 1 Batzen pr.  $\tilde{\alpha}$  bezahlt, und seit 1720—1741 eine solche von 3 Xr. 2 Pfg. von jedem  $\tilde{\alpha}$ . Ihre ganze Einzugsgebühr betrug damals (von 5  $\tilde{\alpha}$  12  $\beta$ ) volle 18 Xr.! Dabei ist allerdings zu bemerken, daß diese Grubgelder gelegentlich mit andern Abgaben (gemeiner Steuer, Zinsen und Hühnergeldern) abgeliefert wurden und dem Betreffenden der Gang zum Rheinfelder Rentamt je mit 10  $\beta$  für Zehrung vergütet wurde.

(Bergknappen) in den Wölfliswyler Gruben zu keiner Zeit zur regelmäßigen Verwendung gekommen sind. Die speziellen Grubenarbeiter wurden in der Genossenschaft selbst herangebildet und nachgezogen; die Bergwerksarbeit im weitern Sinne aber, der Erztransport, wurde von den übrigen Genossen, welche nach Zeit und Umständen mit ihren Familien auch ihrer Landwirtschaft nachgingen, besorgt. Einen interessanten Einblick in die innern Verhältnisse der Ernzergemeinde bietet ein offizielles Schriftstück von 1600, in welchem u. a. Namens der „Unterthanen im Frickthal“ vorgetragen wird: „Dieweil jren der mehrer „theill auß zuführung des ärztes jre baurengewerb vnd hauß-„haltungen erhalten, dann vff manichem baurengewerb etwa ein „vater 4 oder 5 sönn, vnd da es zum erbfahl kombt, jhe einer „die andern alle außlössen müesse, vnd alsdann die außgelössten „sich sonst mit kheinem andern thun als dem berckhwerckh, „oder da sie das gewerb zertheilten, die erbtheil auch so gering „werden das sich kheimer mit weib vnd khindt allein daraus zu „ernehren, sondern auch sich durch mitel des berckhwerckhs „erhalten müsse“...<sup>1</sup>

Mit diesen Erzfuhren, welche einen wichtigen Faktor im Haushalt des Bergwerks bildeten, verhielt es sich folgendermaßen. Im Jahre 1596, d. h. so weit die noch vorhandenen Herrschaftsrechnungen reichen, und von da bis zur Betriebseinstellung (1743) bestand im Bergwerk die staatliche Kontrolle einzig darin, daß von jeder in den einzelnen Gruben gewonnenen „Karreten“ (Karren, Wagen) Erz an den betreffenden Aufseher zu Handen der Herrschaft ein sogenanntes Grubgeld entrichtet werden mußte, das bis und mit 1520: 8 Rappen; seit 1596 bis 1695: 8 Pfg.; seit 1705—1719: 8 Rappen (= 1 β 4 Pfg. = 16 Pfg.); seit 1720—1743: 2 kr. 4 Pfg. betrug. Nach Entrichtung dieser Gebühr konnte die Abfuhr, je nach Mitgabe der

---

<sup>1</sup> Bericht und Beschwerdeschreiben der Ausschüsse und Abgeordneten von Prälaten, Ritterschaft, Stetten auch Grave- und Herrschaften des obern Viertels Breisgauischen Gestadens an die V. O. Regierung und Cammer wegen des Alphischen Bergwerks und Werrischen Holzflosses. (Großh. General-Landesarchiv Karlsruhe. Bergwerk Wehr; eine authentische Kopie befindet sich auch im Gemeindsarchiv Rheinfelden Fasz. XX, 1).

den betreffenden Genossen zustehenden Kehr und Berechtigung, nach dem Bestimmungsort bewerkstelligt werden, wo das abgelieferte Quantum Erz durch den beeidigten Erzmesser abgemessen<sup>1</sup> und der vereinbarte Preis (Fracht und Erz inbegriffen) dem Bezugsberechtigten ausbezahlt beziehungsweise vergütet wurde. Preis des Erzes und Fracht variirten nach Zeitläufen und Umständen. Im Jahr 1736 wurde für den Kübel (= 4 Viertel oder  $3\frac{1}{2}$  Ztr. Gewicht) Erz (inkl. Graben und Fuhrlohn 12 bis höchstens 15 Kreuzer bezahlt. „Ein Fuhrmann ladet 18 bis 20 Zuber, kann aber hiebei kümmерlich bestehen,“ heißt es in einem Bericht des Oberamts Rheinfelden von 1778.

Wir sind in der Lage, unsere dürftigen Mitteilungen über die Organisation der „Ernzergemeinde im Frickthal“ durch ein den Rentamtsrechnungen von 1596—1743 entnommenes (allerdings nicht vollständiges) Verzeichnis damaliger Grubvögte ergänzen zu können.

Als solche werden genannt:

1596—1605 Hans Jacob Bürcher von Wölfliswyl, Grubvogteiverwalter.

1608—1611 Bernhard Hort von Wölfliswyl.

1612 Hans Jacob Bürcher.

1614—1615 Adam Heinimann.

1617 Hans Wüppf.

1621—1627 Hans Bürri, von Herznach.

1653—1657 Ludwig Fricker von Herznach.

1659—1666 Ludwig Fricker zu Wölfliswyl.

1670—1676 Daniel Fleckenstein.

1680—1692 Fridolin Liechti.

1695 Hans Reimann.

1705—1712 Wolfgang Häselin.

1717—1724 Johann Herzog.

1725—1734 Joseph Dreyer.

1735—1743 Philipp Herzog.

---

<sup>1</sup> Vergleiche den Eid des „Ernz-Messers“. Beilage II.

### 3. Das Bergwerk Wölfliswyl.

Noch weniger als über die technische Organisation der Gewerkschaft ist über die Anlage des ehemaligen Bergwerks bekannt. Die ehemaligen Schächte und Stollen des seit mehr als hundertundfünfzig Jahren verlassenen Bergwerks sind längst zerfallen, ertrunken, spurlos verschwunden. Wenn den mündlichen Überlieferungen, welche sich unter der Bevölkerung erhalten haben, Glauben beizumessen ist, so hätte die älteste Erzgewinnung auf dem sog. Röthifelde, südlich vom heutigen Gündesthalhofe und nördlich von der sog. Burgstätte stattgefunden. Schon wiederholt sollen auf dieser Stelle beim Pflügen die Pferde eingesunken sein.<sup>1</sup> Auch an folgenden Stellen des Feuerbergs soll man zu verschiedenen Zeiten auf Spuren ehemaliger Schächte und Stollen gestoßen sein: in der Riedmatt, östlich von Wölfliswyl auf dem Wege nach Herznach; auf einem im Banne Wölfliswyl, hart an der Gemeindsgrenze von Gipf-Oberfrick, etwa 200 Meter vom Hofe, dessen Eigentümer derzeit Frz. Jos. Reimann ist, gelegenen Acker, welcher durch einen alten Nußbaum und ein unfern davon stehendes altes, steinernes Kreuz erkenntlich ist;<sup>2</sup> auf der westlich vom Gündesthalhof gelegenen Höhe, im sog. Hasli; auf dem westlich vom Junkholzwalde gelegenen sog. Boll, in der Nähe von Wölfliswyl; ebenfalls im Junkholzwald, im sog. Katzenrütiboden, Gemeindsbann Wölfliswyl, am Wege, der von da nach Herznach führt; am Abhange des Feuerbergs, gegen Oberfrick zu und in diesem Gemeindsbann, gerade in der Nähe des z. Zeit dem Fr. Jos. Mösch angehörenden Hofes. — An einzelnen Stellen soll noch

---

<sup>1</sup> An den dortigen ehemaligen Schacht knüpft sich eine Sage aus der Schwedenzeit. Es sollen nämlich ein schwedischer Oberst und sein Diener, welche in Begleitung eines Hündleins auf dem Feuerberg dem Waidwerk obgelegen, von Frickthaler Bauern erschlagen und ihre Leichen in dem damals schon verlassenen Schacht versteckt worden sein. Durch das Gebell des treuen Hündleins, das nicht von der Stelle weichen wollte, wo es seinen Herrn verloren, sei der Frevel entdeckt und darauf, zur Strafe, das Dorf Wölfliswyl von den Schweden eingeäschert worden.

<sup>2</sup> Vielleicht identisch mit der bereits erwähnten Grube des „Ysenkrützes“.

bis in die neuere Zeit nach Erz gegraben worden sein, z. B. in Riedmatt bis Anfangs dieses Jahrhunderts, im Hasli noch in den 20er Jahren. Der von Oberfrick auf den Feuerberg führende Weg heißt noch heute der Enzweg (d. h. Ernzweg, Erzweg).

Es wäre überflüssige Mühe, sich in Vermutungen zu ergehen, wie es vor anderthalbhundert Jahren in diesem Bergwerk ausgesehen haben und während seines damals schon mehr als fünfhundertjährigen Bestandes zugegangen sein mag. Doch werden wir wohl kaum mit der Annahme fehl gehen, daß die Gruben anfänglich planlos angelegt wurden und der Betrieb wenig mehr als ein Raubbau war. Man nahm das Erz, wo sich der Flötz zu Tage ausschob und wo es ohne größere Unkosten zu nehmen war. Wenn überhaupt später regelrechte Schächte und Stollen angelegt wurden, so sind dieselben doch wohl niemals recht gegen das Gebirg getrieben worden, sondern schlichen sich am Abhange des Gebirgs herum. Unter dem Schutt planlos eröffneter und bald wieder verlassener Gruben wurde wohl mehr Erz verderbt und vergraben als zu Nutzen gezogen. Die Folge war, daß in späterer Zeit ein bergmännischer Abbau sehr erschwert oder verunmöglich wurde und das ganz vorzügliche Erz des Feuerbergs nie gehörig und nachhaltig geliefert werden konnte.<sup>1</sup>

Die im Bergwerk Wölfliswyl vor Ende des 16. Jahrhunderts gewonnenen Erzquantitäten sind nicht bekannt. Einige Andeutungen geben die in dem Prozesse zwischen Eisenbund und Ernzergemeinde (1520) gepflogenen Verhandlungen. Im Verlaufe derselben wurde nämlich, von keiner Seite widersprochen, behauptet, daß vor Gründung des Eisenbundes (1494) der „Berg“

---

<sup>1</sup> Das im Frickthal, in der Gegend von Wölfliswyl und Herznach vorkommende Eisenflöß ist, nach fachmännischer Mitteilung, kein Bohnerz, wie solches sonst im Aargau, Klettgau und Schaffhausergebiet vorkommt, sondern ein Linseneisenerz (Stufferz), echtes Roteisenerz. Die Frickthaler Erze kommen in verschiedenen Schichten vor, deren eine bald mehr, bald weniger kalkreich auftritt und also auch ärmer oder reicher an Erz ist. Der dichte, den mittleren, reicheren Schichten entnommene Roteisenstein liefert 50—70% Roheisen, während man bei dem obigen nur auf 35—45% rechnen kann.

dem Landesherrn jährlich 150 Pfund eingetragen habe, jetzt aber kaum 88 Pfund abwerfe. Da für jede Karrete<sup>1</sup> Erz ein Grubgeld von 8 Rappen entrichtet wurde, so würde sich für die Periode vor 1494 ein jährliches Erträgnis von 2250 Karreten (= 31,500 Ztr. Erz) und für die folgenden Jahre von 1320 Karreten (= 18,480 Ztr. Erz) ergeben. Von den 148 Jahren 1596—1743 (in welchem Jahre der Betrieb eingestellt wurde) sind aus den leider nur teilweise noch vorhandenen Jahresrechnungen der Herrschaft Rheinfelden die Ergebnisse von 80 Jahren bekannt. Die vermißten 68 Rechnungen betreffen die Jahrgänge: 1597, 1600, 1606/7, 1613, 1616, 1618/20, 1622, 1624, 1628/46, 1648/52, 1658, 1660, 1664/65, 1667/69, 1672, 1675, 1677/79, 1681/84, 1688, 1693/94, 1696/1705, 1713/16.<sup>2</sup>

Für die bekannten 80 Jahrgänge ergibt sich folgende Erzausbeute:<sup>3</sup>

Jahre:			Karreten:	Trifft auf 1 Jahr:
1596	1	aus 4 Vogteien	1180	1180
1598/99	2	" " "	2364	1182
1601/5	5	" " "	5556	1108
1608/12	5	" 5 "	4291	858
1614/15	2	" 5 "	1580	790

<sup>1</sup> Es handelt sich hier nicht um ein bestimmtes Maß resp. Gewicht, wie z. B. ein solches der seit Anfang des 18. Jahrhunderts bei den Eisenlieferungen aus den bernischen Bergwerken gebräuchliche,  $3\frac{1}{3}$  Ztr. Erz haltende Kübel war, sondern um die zweirädrigen einspännigen Karren, in welchen das Erz verladen und wahrscheinlich auch nach den Bestimmungsorten verführt wurde. Eine solche Ladung Erz wog in der Regel 14 Ztr. (also 4 Berner Kübel).

<sup>2</sup> Die vermißten Rechnungen haben sich auch nicht unter vorderösterreichischen Archivalien in den Archiven zu Innsbrugg, Kolmar und Karlsruhe vorgefunden. Es ist also anzunehmen, daß dieselben anlässlich der wiederholten feindlichen Okkupationen des Frickthals abhanden gekommen oder bei einer jener „Archivbereinigungen“ neuerer Zeit, wovon der sel. Hr. Pfarrer Schröter bei der Jahresversammlung der histor. Gesellschaft in Laufenburg vom 5. Juli 1875 (vergl. Basler Nachrichten) ein Musterchen erzählte, ausrangiert bzw. als Makulatur verkümmelt worden sind.

<sup>3</sup> Beilage III.

	Jahre:		Karrenen:	Trifft auf 1 Jahr:
1617	1	aus 5 Vogteien	768	768
1621	1	" 4 "	626	626
1623	1	" 5 "	722	722
1625/27	3	" 5 "	2257	752
1647 <sup>1</sup>	1	" 3 "	165	165
1653/54	2	" 6 "	4555	2277 <sup>1/2</sup>
1656/57	2	" 7 "	5014	2507
1659	1	" 8 "	2261	2261
1661/63	3	" 8 "	7160	2387
1666	1	" 4 "	4292	4292
1670/71	2	" 5 "	6123	3061 <sup>1/2</sup>
1673/74	2	" 6 "	5266	2633
1676	1	" 5 "	1368	1368
1680	1	" 6 "	421	421
1685/87	3	" 6 "	6032	2011
1689/92	4	" 6 "	8168	2042
1695	1	" 6 "	2070	2070
1705/12	8	" 3 "	6067	760
1717/43	27	" 3 "	9273	353
1724	—	ohne nähere Angabe	264	
in	80	Jahren <sup>2</sup>	Total:	87,843

Wird für die 68 Jahre, über welche die Angaben fehlen, ein verhältnismäßiges Quantum = 74,667 Karrenen angenommen — wobei das schwache Erträgnis der letzten Jahrzehnte in dem namentlich während der Kriegsjahre 1633/52 vielfach gestörten Betrieb seinen entsprechenden Ausgleich finden dürfte — so gelangen wir für die 148 Betriebsjahre 1596/1743 zu einem Erträgnis von 162,510 Karrenen oder 2,275,140 Ztr. Erz.

Über die im Bergwerk bestandenen Schmelzöfen, die sog. „playen“ (Blauöfen, Blaseöfen), für deren Bedarf das Brenn-

<sup>1</sup> Nach den im Bezirksarchiv des Ober-Elsaß in Kolmar vorgefundenen Rechnungsbeilagen; die Rechnung selbst fehlt.

<sup>2</sup> An Grubgeld für diese 80 Jahre bezog die Herrschaft 3406 ₣ 18 β.

material noch 1520 aus der benachbarten bernischen Herrschaft Urgitz bezogen, deren Betrieb aber wegen des zunehmenden Holz- und Kohlenmangels von Jahr zu Jahr schwieriger wurde, ist, außer der Zahl der 1596/1602 produzierten Masseln — 339 zu Wölfliswyl, 467 zu Wittnau — nichts Näheres bekannt. Schon im Jahr 1596 wurde der für den Betrieb der Öfen zu Wölfliswyl und Wittnau dienende „Kleyelbach“ einem Hans Lenzi um  $4 \frac{1}{2} 10 \beta$  verpachtet, „dieweil vß mangel kols die playen mehrerteils gestillt vnd in abgang khomen.“<sup>1</sup>

Wir haben bereits die gleich anfänglich planlose Anlage des Grubenwerks als das Haupthindernis eines gedeihlichen Betriebs bezeichnet. Zu den häufigen hiedurch sowie durch unruhige Zeitläufte und feindliche Okkupation herbeigeführten Betriebsstörungen gesellte sich nachträglich das Unvermögen, dem durch die Entstehung größerer Eisenwerke zu Albbrugg und Wehr gesteigerten Erzbedarf zu genügen. Während der Jahre 1676/1680 scheinen im Bergwerk bedeutende innere Betriebsstörungen stattgefunden zu haben. So konnten z. B. im Jahr 1680 aus 6 Gruben im Ganzen nur 421 Karreten geliefert werden (Wölfliswyl 62, Wittnau 115, Frick 109, Herznach 53, Öschgen 47, Eicken 35). Von den Jahren 1681/84 fehlen die Rechnungen; das Resultat wird wohl kaum ein günstigeres gewesen sein. Ein Aktenstück von 1682 berichtet:<sup>2</sup> „Bekanntermaßen seien die Erzgruben im Frickthal bereits ein Jahr lang ertrunken. Es hätten die HH. Oberamtleut der Herrschaft Rheinfelden und die Hammerschmidtbundgenossen schon viele Konferentien gehabt, wie das Erzwerk in Stand gebracht werden möchte, und ihre guten Ratschläge zusammengetragen; deren Effekt sei aber durch dazu erforderliche große Kosten verhindert“

---

<sup>1</sup> Weitere Verleihungen fanden noch statt: 1598 an Hans Siebenmann um  $4 \frac{1}{2} 5 \beta$ , und an denselben 1599 um  $3 \frac{1}{2} 10 \beta$ , 1601 um  $2 \frac{1}{2}$ , 1602 um 15 β. Mit 1603 hört die Einnahme vom „Kleyelbach“ überhaupt auf, „weil aus mangel an holz die pläuen gar hinweg gethan worden, also der vr-sachen kein massen geblasen.“

<sup>2</sup> Eingabe des Hans Conrad Störcklin, Stabhalter zu Wehr, vom 1. Januar 1682. G. L. Arch. Karlsruhe. Bergwerk Wehr.

worden, also daß aus Mangel an Erz in Wehr, Säckingen und Laufenburg viele Hämmer hätten abstehen müssen. Dadurch seien nicht nur die Interessierten verderbt, sondern auch der allergnädigsten Herrschaft Interesse verkürzt worden, indem besagter Herrschaft Grubgeld jährlich so sehr abgenommen, daß, während es zuvor 3—400 fl. abgetragen, jetzt kaum 100—150 fl. betragen möge. Überdies müsse, in Ermanglung der Säckinger Brücke, das Erz aus dem frickthalischen Bergwerk Wylen (Wölfliswyl) dem Hammer zu Wehr auf einem über zwei Stunden betragenden Umweg zugeführt werden, wodurch gar zu große und unerschwingliche Kosten verursacht werden.“ In einer Eingabe vom 26. August gl. J. wird die Klage über die üble Beschaffenheit des frickthal. Bergwerks und den Abgang der Säckinger Brücke wiederholt. Im Jahr 1685 war der Ertrag 1060 Karreten. Während der 6 bekannten Jahre 1686/92 hob sich derselbe allerdings wieder durchschnittlich auf 2190 im Jahr, allein von da hinweg macht sich eine rasche Abnahme bemerkbar: während der 8 Jahre 1705/12 durchschnittlich 760 Karreten und während der 27 Jahre 1717/43 im Durchschnitt 352 Karreten jährlich.

Im Jahr 1681/82 war von Baslerischen Unternehmern in Albbrugg ein neues Hammer- und Hochofenwerk gegründet und bald darauf (1684) auch das zum Eisenbund gehörende Schmelz- und Hammerwerk Wehr, das durch Kauf an den Landschreiber M. Joh. Belz in Rheinfelden übergegangen, von seinem neuen Besitzer auch zu einem Hochofenwerk erweitert worden. Dem Hammerwerk Albbrugg wurde laut Konzession gestattet, das für den Bedarf seines Hochofens benötigte Bohnerz aus den bernischen Bergwerken im untern Aargau und der Grafschaft Baden zu beziehen. Das Werk zu Wehr war dagegen infolge seiner Zugehörigkeit zum Eisenbund gehalten, seinen Erzbedarf aus dem Frickthal zu beziehen. In der Folge, 1731, zeigte es sich jedoch, daß das von dort bezogene Stufferz für den Wehrer Hochofen nicht verwendbar war, weshalb die damaligen Pächter dieses Etablissements (Samuel Burckhardt, Joh. Jac. Brenner & Co. in Basel) sich veranlaßt fanden, das für ihren Hochofen benötigte

Bohnerz, weil sich solches im Inlande nicht vorfand, ebenfalls vom Auslande zu beziehen. Sie glaubten dies umso unbedenklicher thun zu können, als auch den früheren Beständern des Wehrer Werkes solche Bezüge auf Grund eines im Jahre 1722 abgeschlossenen Lieferungsvertrages gestattet worden waren. Da beide Werke sich gegenseitig Konkurrenz machten, konnte es nicht ausbleiben, daß Albbrugg gegen das Vorgehen von Wehr bei den vorderösterreichischen Behörden Einsprache erhob. Infolge dessen erging am 20. September 1736 aus Innsbruck vom k. k. Hofkammerpräsidium an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg folgender Auftrag:<sup>1</sup>

„Die Albbruggischen Admodiatores Hurter & Co. haben „gegen die beständer des Bergwerks zu Wehr, Burkard & Co. „zu Basel beschwerde geführt, daß letztere der erteilten Kon- „zession zuwider, anstatt stufferz aus dem österr. Frickthal zu „nehmen und zu verschmelzen, lauter bohnerz gebrauchen und „solches aus der ganzen Grafschaft Baden und dem Basler ge- „biet für beständig admodiren, mit bitte, diesfalls behörige „remedur zu verschaffen . . . . Da nun die Wehrischen sich „auch wegen derlei beeinträchtigung wider die Albbruggischen „beschweren . . . . wird bericht verlangt, um der k. Majestät „ein verlässliches und wohlfundirtes gutachten abgeben zu „können, etc.“

Es hätte indeß dieses Auftrags nicht bedurft, denn schon am 18. Februar 1736 hatte die vorderösterreichische Regierung zu Freiburg an die Stadt Laufenburg und das Oberamt Rheinfelden folgendes Regiminalreskript erlassen:<sup>2</sup>

„Uns ist zuverlässig zu vernehmen gekommen, was ge- „stalten die Wehrischen Eisenbergwerksinhaber Samuel Bour- „card & Consorten sich des Frickthalischen stufärztes oder wo „solches in Austriaco zu finden, nicht bedienen, sondern das „bohnertz aus dem badisch-bernischen gebieth herbeiführen lassen.

„Wann uns noch erinnerlich, was Ihr vor einigen Jahren „für den dasigen Hammerschmidbund interiter gedachten Stoff-

---

<sup>1</sup> Gr. Bad. General-Landesarchiv Karlsruhe, Bergwerk Wehr.

<sup>2</sup> Ebendaselbst.

„erzt im Frickthal wider die albruggischen Eisenwerks-Admodia-  
tores intercedendo allhier vorgestellet, mithin dann zu wissen  
„nötig, ob in vorgedachtem Frickthal das stufferz in  
„solcher Quantität und für beständig zu haben, dass  
„damit dem dasigen Hammerbund und jenem zu Murg  
„nebst ermeltem Wehrer bergwerckh zur jährlichen  
„Schmidung — in die 5000 Zentner ohne zu befahren  
„habenden abbruch ein- oder des andern werkh oder  
„Hammerbundt gefolgert werden könne? Als wollen von  
„Euch nachdeme Ihr zuvor besagt all dortigen Hammerbundt hier  
„unter einvernohmen haben werdet, die diesfahlige standthafte  
„und ganz verlassliche auskunft nächstens anher gewärtigen.“

Wie die Auskunft aus Laufenburg lautete, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Vom Oberamt Rheinfelden wurde unterm 10. März 1736 folgender Bericht erstattet:<sup>1</sup>

„Wegen dem Frickthalischen ertz, dessen die Proprietarii  
„des bergwercks zu Wehr oder wo sie solches aus denen  
„Schweizerischen zum größten nachtheil des Albruggischen  
„wercks mit abbruch des fuhrlohnnes und schaden der öster-  
„reichischen unterthanen auf dem Rhein lassen beyführen, sich  
„bedienen sollten, haben wir vorderist durch die grubenvögt und  
„ertzgemeinden vns informiren lassen, ob man zu Wolfflins-  
„weyl im Frickthal das stuffertz in solch menge vnd  
„güette haben könnte, daß damit der Hammerbund zu  
„Lauffenburg und Murckh woselbsten nur noch vier  
„hämmere gehen, nebst dem Wehrer bergwerckh zu  
„jährlicher schmidtung 4000 Centner eißen ohne einigen  
„abbruch, sowohl jetzt als pro futuro mit ertz versehen  
„werden könnte? welche vermainten, ja, es könnte seyn,  
„wan das ertz überall im berg also beschaffen wäre,  
„gleich sie dafür halten thäten. Jedoch würden mit der  
„zeit, da man weiter in berg kombete, wegen der tieffe vnd  
„grosser mühe, das ertz heraus zu ziehen, grosse kosten erfordert,  
„vnd müßten die Hammerbundtgenossen, auch im winter, da  
„man beständig, hingegen im sommer wegen auslöschung des

---

<sup>1</sup> Gr. Bad. General-Landesarchiv. Bergwerk Wehr.

„liechts, sonderlich im Mai und Herbst nicht allzeit graben  
 „könnte, item zu der Zeit, wo der landtmann der fuhren halber  
 „an anderer feldtarbeith nit verhindert wäre, das benötigte ertz  
 „mehrentheils herbeiführen lassen. Wie nun aber daselbsten  
 „viele hundert jahr schon gegraben worden und nie-  
 „mandt mit wahrheit in einen berg also einsehen kann,  
 „ob ohnfehlbar und beständig das ertz in einer solchen  
 „Quantität und Qualität zu handen zu bringen sein  
 „möchte, also müssen wir es auch dahin gestellt sein  
 „lassen. Es haben zwar die successorij (sic) des Wehrer berg-  
 „wercks, als Joh. Theobald Saler, dasselbige von dem Landt-  
 „schreiber Beltz erster hand erkaufft, vnd dann der Stattmeister  
 „Goll, wie auch die jetzige inhaaber desselben in dieser Herr-  
 „schaft hin- und wider bekanntermassen besseres ertz zu Rhein-  
 „felden, Magden etc. gesucht auch theils orthen gefunden, und  
 „zwar erst vor einigen jahren Zuzhen (Zuzgen), alwo die Ad-  
 „motiatores vor denen Wehrischen inhaabern die preferenz prä-  
 „tendiret, worüber die sach in streitt erwachsen und unsers wissens  
 „noch ohnerordnet ist. Es haben aber die wenigkeit und quali-  
 „täten nicht gelohnet, wie dann haubtsächlich ernanter Sahler  
 „viele 1000 fl. vergraben, und andurch in armuth gerathen,  
 „nachdem er auch in dem Schaffhausischen und Thiengischen  
 „vermög geschlossenen tractaten solches herbei zu bringen sich  
 „angelegen lassen sein, endlichen in dem Bernischen gebieth zu  
 „Küttingen das bessere oder bohnertz gefunden, dessen er so-  
 „wohl als hernach der Stattmeister Goll sich bedienet und selbiges  
 „über den berg durch das Frickthall auf das werk zu Wehr  
 „zuführen lassen, mit welchem die jetzige inhabern neben dem  
 „in der grafschaft Baden eroberten ertz annoch continuiren, je-  
 „doch anstatt durch das Frickthall auf der Aare und Rhein  
 „über Lauffenburg, Seggingen biß Wallbach, alsdann fernes gar  
 „auf der axt (achse) nach Wehr führen lassen, von welchem die  
 „Luttinger, Lauffenburger und Sägginger und andere öster-  
 „reichische unterthanen an den verdienst haben, nämlich vom  
 „Kübel 24 Xr. anstatt vorhero von solchem durch das Frickthall  
 „nur 12 bis 15 Xr. bezahlt worden. Ob nun ermelte Wehrische  
 „bergwerkhsinnhaber an das frickthalische und anderes öster-

„reichische ertz zu verweisen seyen, lassen Ew. Excellenz und „Gnaden gnädig judiciren.“ Hierauf wird noch auseinanderge-  
setzt, daß für einen hohen Schmelzofen das Stufferz nicht zu gebrauchen sei, weil durch die große Hitze, welche dessen erste Schmelze erfordere — was beim Bohnerz nicht der Fall sei — der Ofen ruinirt werden könnte, wogegen das Stufferz sich besser für die Blauöfen eigne; daß, in Ermangelung von inländischem Erz der Bezug von ausländischem durch die Wehrer Konzession nicht verboten sei; daß, wenn für das Wehrer Werk lauter Stufferz gebraucht werden sollte, aus dem man wenig anderes verkäufliches gutes Eisen als Rad-  
schienen, Scharblätter und dergl. erzeugen könne, dadurch den übrigen Hämmern zu Laufenburg und Murg die Nahrung ent-  
zogen, solche ruinirt und abgehen würden, wie sich dieselben ohne dem schon Albbrugg gegenüber wegen Fabrikation ähn-  
licher Waare beschwert hatten. Zu wünschen wäre allerdings, daß, das bessere oder Bohnerz auch hier oben in Austriaco ge-  
funden werden könnte, etc.“

Über den Entscheid höchster Stelle findet sich bei den ohnehin lückenhaften Akten keine Notiz vor, doch ist anzunehmen, daß dem Wehrer Werke der Bezug von ausländischem Bohnerz auf Widerruf gestattet wurde, zumal auf eine regelmäßige und dem Bedarf genügende Lieferung aus dem Frickthal nicht zu rechnen war<sup>1</sup> und die seit 1736 zu Wehr selbst probeweise eröffneten Gruben kein befriedigendes Resultat versprachen.

Was das Bergwerk Wölfliswyl betrifft, so war bei solcher Sachlage die Betriebseinstellung nur noch eine Frage der Zeit. Sie erfolgte indeß erst nach Verlauf von sieben Jahren, — Ende 1743; ein Beweis, wie schwer es den wackern Bergleuten im obern Frickthal geworden sein mag, ihre mehr als ein halbes Jahrtausend alte Industrie ins Grab zu legen.

---

<sup>1</sup> Das Bergwerk Wölfliswyl war, wie unser Lieferungstableau zeigt, seit Anfang des 18. Jahrhunderts überhaupt nicht mehr lieferungsfähig.

### 5. Schürfversuche von 1778/79.

Daß auch in maßgebenden Regierungskreisen das Bergwerk Wölfliswyl definitiv aufgegeben war, geht daraus hervor, daß gerade um die Zeit seiner Betriebseinstellung Maßregeln getroffen wurden, welche die Hebung des Bergbaus in den vorderösterreichischen Landen bezweckten. Schon im Jahr 1726 war zu diesem Zwecke ein besonderer Bergrichter, anfänglich provisorisch und 1731 definitiv aufgestellt worden, welcher die besondere Aufgabe hatte zu untersuchen und Anträge zu stellen, „was zu emporbringung der alt verlegenen pergwerckhen neuschürff gereichen mag.“ Nach der dem neuen Bergrichter erteilten Instruktion hatte derselbe u. a. „aufs embsigste darüber zu wachen, das die pergwerckh nit auf den raub sondern pergmäisch gepauet, zu mehrerem aufnemen gebracht, rechte schicht und arbeit, gerechtes schaidwerck vnd durchgehents vorsorglich guete anstalten gemacht werden.“ Für die damaligen volkswirtschaftlichen Zustände bezeichnend ist der im Eingang des landesherrlichen Patents gemachte Vorbehalt, daß der Bergrichter „im allweeg der alten allgemeinen römisch-katholischen kirche, religion vnd ordnung anhängig sein, bey der gehorsamen ainigkeit vnd gemainschafft derselben alten heilligen christlichen kürchen beständiglich verbleiben vnd verharren, auch darob vnd daran sein solle, das dessen ihme anuerthraute vnd seiner jurisdiction vntergebene gewerckhen, beampte vnd sammentliche arbeiter solcher heilligen kürchen anhängig sein vnd gethreylichen nachgeleben, massen derselbe ohne vorwissen vnd verwilligung unserer ober vnd v. ö. weesen niemanden andern als der catholischen heillig kürchen zuegethane zu gedulden hab.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ein Gegenstück hiezu liefert der Vertrag, welcher am 27 /29. August 1722 zwischen dem Stand Bern und Joh. Theobald Sahler, Inhaber des Eisenwerkes Wehr, betreffend Bewilligung für Erz suchen und graben, abgeschlossen wurde. Dort wird im Art. 9 bedungen: „Wird der Entrepreneur trachten, seine Arbeiter soweit immer möglich und sie hiezu tugendlich erfunden werden, auß unseren Landen zu nehmen, und so er frembde haben müsste, daß selbe, soweit möglich, unverheirathet seyen, jedannoch also, dass wenn sie römisch-katholischer Religion seien, sie ihre Religionsübung anderst nicht alß außer Landes halten sollen.“

Im Interesse der Sache mußte diese Instruktion allerdings 1742 dahin abgeändert werden, daß „bey ermanglung catholischer darfür acatholische gwerckher belehnt und aufgenommen werden dörffen.“

Der gute Wille der Landesbehörden gab sich in einer Reihe von Erlassen, Augenscheinen, Gutachten und Vorschlägen kund. Obschon man dabei vorzugsweise die Silber-, Blei- und Kupferbergwerke im Breisgau und Schwarzwald im Auge hatte, ist gleichwohl anzunehmen, daß mit Rücksicht auf die bedeutenden Eisen- und Hammerwerke zu Wehr und Albbrugg von der vorderösterreichischen Regierung damals die Möglichkeit, das für die Hochofenindustrie benötigte Bohnerz im Inlande aufzufinden, in Betracht gezogen wurde. Die Ereignisse der folgenden Jahre 1733/35, 1743/45 hatten zur Folge, daß ein guter Teil der beantragten Maßregeln unausgeführt blieb. Was die in Aussicht genommenen Schürfungen nach Bohnerz betrifft, wurde, wohl erst infolge Drängens genannter Eisenwerke, im Winter 1777/79 mit den vorbereitenden Schritten begonnen. Schon im Dezember 1777 wurde dem Rentmeister Tanner der Auftrag erteilt, Eisen-erz ausfindig zu machen, da das bisher im Frickthal gefundene kein dauerhaftes Eisen erzeuge. Die aus der Herrschaft Rheinfelden eingelaufenen Berichte benahmen indeß entschieden jede Hoffnung eines Erfolges, so daß bei den vorzunehmenden Nachforschungen zum voraus von diesem Gebiete abgesehen wurde. Über die im Frühjahr und Sommer 1778 in dem Laufenburgischen durch vom k. Bergrichteramt abgeordnete Bergleute vorgenommenen Schürfungen gibt ein Bericht des Obervogtes Scholl an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg vom 26. August folgende Details:<sup>1</sup> „Nach Ankunft der Bergleute (25. März) habe man mit denselben alle Gegenden in den Vogteien Sulz, Mettau und auch der v. Roll'schen Gemeinde zu Gansingen bereist, zugleich sich bei den ältesten Einwohnern erkundigt, ob und in welchen Gegenden ehemals Eisengruben eröffnet worden oder wo Anzeichen von Erz vorhanden seien. Einen ersten Versuch hätten die Bergleute in der Vogtei Sulz auf der sog. Mark mit

---

<sup>1</sup> Gr. Bad. G.-L.-A. Albbrugg.

drei Schürfen gemacht, wobei sie allein auf Kalkerde gekommen und deshalb abgestanden seien. Der zweite Versuch sei in der sog. Fronhalde, in dem oberhalb derselben befindlichen Ackerland gemacht worden, woselbst sich wiederum Kalkerde gezeigt habe; in Mitte besagter Fronhalde hätten sich eisen-schüssige Kugeln in der Größe einer Baumnuß gezeigt. Dieser Schurf sei bis auf weiteres bedeckt worden. Den dritten Schurf habe man auf dem Schynberg eröffnet, auf dessen oberer Fläche zwei Schürfe und an dessen Fuß auch zwei solche aufgestoßen worden. In den zwei ersten hätten sich Kalksteine gezeigt, im letzten Steine von Gußerz. Sodann sei man beim Kaisacker (Geißacker), auf dessen Anhöhe, beim sog. „Wilden Loch“ auf eine alte Grube gestoßen, die man sieben Klafter tief ausgeleert, wobei man sichere Anzeichen gewahrt habe, daß es eine alte Eisengrube sei; damit sei man aber noch nicht auf den Grund gekommen; wenn jedoch noch etwa fünf Klafter tiefer gegraben werden sollte, so müßte sich wohl ein Absatz vorfinden lassen, aus dem sich erkennen ließe, ob Eisenerz und in welcher Mächtigkeit solches vorhanden sei. — In der Vogtei Mettau, an dem Wihler Rebberg, hätten sich Steinkohlen von unterschiedlicher Gattung gezeigt. Die Grube sei aber nur geschürft worden und müßte tiefer gefaßt werden, um zur Gewißheit zu gelangen, ob und wie mächtig der Stock der Grube sein möchte. — In der Vogtei Kaisten hätten sie an demselben Ort, wo vor Zeiten schon ein Versuch gemacht worden, geschürft, wobei man auf Anzeichen von Steinkohlen gestoßen. — In Gansingen habe man sich auf Untersuchung der Natur und Beschaffenheit des Bodens beschränkt. — Auf dem Rückweg habe man in der Vogtei Sulz, im sog. Krummsteigboden und in der Thalhalde eine neue Grube geöffnet, welche mit dem Gang der im Anfang geleerten alten Grube, das Wildloch genannt, einen Zusammenfluß haben soll. Da wegen der Beschaffenheit des Erdreichs, insbesondere wegen der vielen darin verborgen liegenden Felsen und Steinklippen, die mit Bau untersetzt oder durchbrochen werden müssen, die Arbeit eine mühsame und viel Zeit in Anspruch nehmende sei, werde die Anstellung von wenigstens zwei Handlangern oder Tagwerkern nötig. Von Tag zu Tag nehme

die Hoffnung zu, daß Eisenerz vorhanden sein müsse; die Bergleute glauben aber, daß solches eher in der Tiefe als in der Höhe liegen werde.“

Das Resultat dieser Schürfversuche scheint in Freiburg nicht besonders befriedigt zu haben. Auch begann das Interesse der Regierung an der Sache zu erkalten, umso mehr als mittlerweile (27. November) das Eisenwerk Albbrugg vom Staate dem Fürstabt von St. Blasien um 90,000 Reichsgulden käuflich überlassen worden war. Als daher Obervogt Scholl am 27. Mai 1779 um Absendung von zwei bis drei Bergleuten zur Untersuchung einer in Niederzeihen aufgefundenen Grube, in der angeblich gutes Erz vorhanden sei, einkam, wurde ihm mit Reskript vom 3. Juni folgender Bescheid:<sup>1</sup> „Man habe aus seinen Berichten ersehen, „wie weit die dorthin abgeschickten Bergleute mit dem Schürfen „gekommen. — — — Indessen dermalen die Ursache, wegen „welcher man die Bergleute abgeschickt, nämlich das Bedürfnis „des Eisenwerks an der Alt-Brugg dadurch, daß solches mittelst „bekannter Dingen an das fürstl. Stift St. Blasien käuflich über- „lassen worden, gänzlich aufhöre, so seye nicht abzusehen, zu „was Ende noch weiters auf Kosten des allerhöchsten Aerarii „Eysen-Erz gesucht werden sollte.<sup>2</sup> Sollten sich aber in der „Gegend Baulustige befinden, so die obbemerkten durch die „Schürfung entdeckten Gänge nach Bergrechten zu bauen sich „entschließen könnten, so seye kein Anstand, dieser Gesellschaft „Muthscheine auszufertigen.“

\* \* \*

Weitere Schürfversuche haben im Frickthal unter der vor-derösterreichischen Herrschaft keine mehr stattgefunden; einige in neuerer Zeit angestellte sind nie ernstlich verfolgt oder bald wieder aufgegeben worden. Längst schon ist auch der letzte Repräsentant der ehemaligen oberrheinischen Eisenindustrie, das Eisenwerk Albbruck, der Ungunst der veränderten Verkehrs- und Industrieverhältnisse unterlegen, und so ist heutzutage von einer Gewerbstätigkeit, welche Jahrhunderte hindurch in diesen Landen ihren Sitz hatte, kaum viel mehr als die Erinnerung verblieben.

---

<sup>1</sup> Gr. Bad. G.-L.-A., Albbrugg.

<sup>2</sup> Die Kosten der seit Ende März bis Ende Mai 1779 vorgenommenen Schürfungen beliefen sich im Ganzen auf 785 fl. 3 Xr. (Fr. 1628, 25 Cts.).